

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0055/2006
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	23.06.2006
Abwasserentsorgungskonzept		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Benninghoff		
Beratungsfolge	12.07.2006	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Abwasserentsorgungskonzept wird mit Datum vom 12.07.2006 genehmigt.

Sachstandsbericht:

In Amberg sind ca. 200 Anwesen mit ca. 800 Einwohnern nicht an die Kanalisation angeschlossen. Der Anschlussgrad beträgt 98 %.

Die Stadt Amberg hat ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen, worin verbindlich festgelegt ist, welche Grundstücke in den nächsten 7 Jahren an die Entwässerungseinrichtung anschließen müssen bzw. bei welchen die vorhandenen Kleinkläranlagen mit biologischen Reinigungsstufen nachzurüsten sind.

Außerdem ist das Abwasserentsorgungskonzept Voraussetzung für eine Förderung der Kleinkläranlagen.

Entsprechend den Vorgaben und auf Grund von Abstimmungsgesprächen innerhalb der Stadtverwaltung insbesondere der Berücksichtigung der zukünftigen Stadtentwicklung wurde die Anschlussmöglichkeit der verschiedenen Ortsteile untersucht. Das Konzept wurde bereits vorab mit der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Abwasserentsorgungskonzept der Stadt Amberg

Es wird vorgeschlagen, folgende Ortsteile innerhalb der Übergangsfrist an die Kanalisation anzuschließen:

- Fuchsstein
- Lengenloh
- Alteglssee
- Neumühle

Die Herstellungskosten betragen ca. 3,8 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und

Gebühren. Das Beitragsaufkommen wurde überschlägig ermittelt und beträgt ca. 10 % der Herstellungskosten. Die Abschreibung und Verzinsung ist im Sonderbudget Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen.

Für die verbleibenden Ortsteile wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Ingenieurbüros Reuther & Seuß durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, folgende Ortsteile nicht innerhalb der Übergangsfrist an die Kanalisation anzuschließen:

- Atzlracht (Anlage Nr. 1)
-
- Bernricht (Anlage.Nr.2)

Für Atzlracht ist zu berücksichtigen das der Ortsteil im Karst liegt und wegen Fehlens eines geeigneten Vorfluters und damit Versickerung des Abwassers in den Untergrund an die Kleinkläranlagen erhöhte Reinigungsanforderungen gestellt werden.

Für Bernricht ergibt sich wegen der Hanglage langfristig die Notwendigkeit der Errichtung von Regenwasserkanälen. Ein Schmutzwasseranschluss ist dann neu zu überdenken.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Atzlracht:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Anschluss mit Freispiegelsammler nach Lengenloh | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 758.726,- € |
| 2. Anschluss mit Druckleitung nach Lengenloh | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 816.060,- € |
| 3. Kompaktkläranlage nur für Ortsteil | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 731.219,- € |
| 4. Kleinkläranlagen (12 Stck.) | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 502.316,- € |

Ergebnis: Die Kleinkläranlagen sind ca. 31% günstiger

Bernricht:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Anschluss mit Druckleitung nach Ind. Gebiet Nord | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 710.413,-€ |
| 2. Anschluss mit Druckleitung nach Neubernricht | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 764.374,-€ |
| 3. Kompaktkläranlage nur für Ortsteil | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 685.599,-€ |
| 4. Kleinkläranlagen (13 Stck) | |
| Kosten nach 50 Jahren: | 433.927,-€ |

Ergebnis: Die Kleinkläranlagen sind ca. 37% günstiger

Die Vorschläge beinhalten lediglich die Wirtschaftlichkeit.

Andere Gesichtspunkte wie Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Stadtbewohnern, allgemeine Steigerung der Lebensqualität und der Grundstückswerte wurden nicht berücksichtigt.

Einzelanwesen im Außen- und Innenbereich die nicht an die Kanalisation angeschlossen

werden sollen siehe Anlage.Nr. 3. Auf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde hier verzichtet da die Hausanschlusskosten deutlich über den Kosten der Kleinkläranlage liegen bzw. technisch derzeit nicht möglich ist.

Einzelanwesen im Innenbereich die durch Erschließung/städtebauliche Entwicklung an die Kanalisation angeschlossen werden sollen siehe Anlage.Nr. 4

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde nach den Richtlinien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Ausgabe 2005 ermittelt und ist gemäß einem Rundschreiben des Bayer. Umweltministeriums vom 15.10.03 als ein geeignetes Verfahren für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen empfohlen. Danach wurde eine Kostenvergleichsrechnung der verschiedenen Entsorgungsvarianten für Atzricht und Bernricht nach der Projektkostenbarwertmethode für einen Zeitraum von 50 Jahren durchgeführt. Die Investitionskosten für die Kleinkläranlage werden mit ca. 7.000,00 bis 9.000,- € pro Anwesen veranschlagt und die Betriebskosten betragen 700,00 bis 800,- € pro Jahr und Anwesen. Die Kosten variieren je nach dem ob erhöhten Anforderungen im Karstgebiet gestellt werden.

Für Kleinkläranlagen sind nach den neuesten Richtlinien eine mechanische Behandlungsstufe und zusätzlich eine biologische Stufe erforderlich. Die staatliche Förderung nach der RZKKA beträgt 750,00 € für die mechanische Behandlungsstufe und 1.500,00 € (plus 250,00 € für weitere Einwohner) für die biologische Stufe. Die Förderungen beziehen sich jeweils auf eine Viereinwohneranlage. Für die Zuschüsse des Sammelantrages ist die Billigung des Wasserwirtschaftsamtes erforderlich.

Bei der RZKKA handelt es sich um Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen vom 23.04.2003. Nach der ersten Änderung zur RZKKA vom 27.06.2005 wird die Förderung bis zum 31.12.2008 gewährt.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen